

Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin 2015/2016

I. Einführung

1. Neue Legislaturperiode

Wir legen Ihnen heute den Doppelhaushalt 2015 / 16 zur Beschlussfassung vor. Dies geschieht zu Beginn der neuen Legislaturperiode, was bedeutet, dass viele Stadtratsmitglieder mit den Beratungen zu diesem Doppelhaushalt erstmalig „in die Tiefen des Ludwigshafener Haushaltsgeschehens“ einsteigen. Wir haben mit diesem Doppelhaushalt die doppelte Haushaltsführung nochmals weiterentwickelt und hoffen dadurch, dass der Haushalt für die Mitglieder des Stadtrats leichter lesbar wird. Die Produkte wurden mit Beschreibungen versehen, so dass sich nunmehr manche Sammelposition aus der Haushaltsberichterstattung erklären lässt.

2. Allgemeinpolitische Lage

Während die Einbringung der letzten Haushalte vor allem durch die Finanzkrise und dann durch die Staatsschuldenkrise begleitet war, stehen wir zum heutigen Zeitpunkt vor anderen politischen Herausforderungen. Kriege im Irak und Syrien, Spannungen in der Ukraine, humanitäre Katastrophe in Afrika – diese Ereignisse bestimmen die täglichen Nachrichten. In der Folge sind viele Menschen auf der Flucht, viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen nach Deutschland und damit nach Ludwigshafen. Die Auswirkungen dieser Krisenherde auf die Weltwirtschaft und damit auch auf unsere finanzielle Lage können nicht vorhergesehen werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die gute wirtschaftliche Ausgangslage – der hohe Beschäftigungsstand oder die niedrigen Zinsen, die auch Auswirkungen auf unseren Haushalt haben - nicht nennenswert verschlechtert.

3. Bedeutung der Städte

Der Haushaltsplan ist so zu sagen das „Skelett“ einer Stadt. Er ist Ausgangspunkt des urbanen Lebens und aus ihm heraus entwickeln sich die städtischen Angebote.

Generell spielen die Städte eine herausragende Rolle, wenn es um den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder um die Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes geht. Unser gemeinsames Ziel muss es immer sein, Ludwigshafen attraktiv zu machen für Menschen und Unternehmen. Wir wollen eine familienfreundliche Gesellschaft organisieren, Bildung und Integration ermöglichen, eine gute Infrastruktur in jeder Hinsicht erhalten und eine nachhaltige Entwicklung mit Klimaschutzziele und Lebensqualität in unserer Stadt verwirklichen. Städte wie Ludwigshafen müssen ihre Haushaltspolitik darauf ausrichten, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, das Wirtschaftswachstum unterstützt sowie die Verbesserung der Lebensqualität (mit den Bereichen wie beispielsweise Grünflächen, Sport, Kultur) erreicht wird.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Kommunen mit dem grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrecht ausgestattet. Dieses Selbstverwaltungsrecht sollte die Kommunen in die Lage versetzen, in vielen Politikfeldern eigene politische Entscheidungen treffen zu können, die die Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig prägen. Örtliche Lösungen bieten sich an, die Bürgerschaft kann sich unmittelbar vor Ort einbringen.

Diese kommunale Selbstverwaltung ist aber ernsthaft in Gefahr, wenn wie im Haushalt der Stadt Ludwigshafen nur noch 7% auf sogenannte freiwillige Aufgaben entfallen, die der kommunalen Selbstverwaltung unterworfen sind. 93% der abgebildeten Ausgaben im Haushalt entfallen auf den sogenannten Pflichtaufgabenbereich.

Dies bedeutet, dass diese Aufgaben durch Bundes- und Landesgesetze vorgegeben sind und wir sie im Auftrag erfüllen. Durch diese Pflichtaufgabenerfüllung kommt der Kommune zwar eine wichtige Funktion zu, die allerdings für die Kommune ohne eigene Gestaltungsmöglichkeit ist: Hier kann es nur noch um die Effektivität und Effizienz in der Erledigung dieser kommunal erbrachten aber von Bundes- und Landesseite bestellten Leistungen gehen. Der Teil der staatlich übertragenen Pflichtaufgaben nimmt dabei immer weiter zu. Dies verändert im oben beschriebenen Sinne den Selbstverwaltungscharakter der Kommunen. Im Gefolge dieser Aufgabenübertragung verstärken sich aber auch die Auseinandersetzungen

um eine angemessene Kostenerstattung für Leistungen, die wir im Auftrag von Bund und Land erbringen müssen - Stichwort Konnexität.

Bei der Frage der angemessenen Finanzierung der kommunalen Ebene haben die Kommunen kaum Machtpotenziale, sie können immer nur ihre Ohnmacht beklagen. Dabei müsste klar sein, dass die Städte die Chance haben müssen, kommunale Selbstverwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen. Sie sind nicht nur auf gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben zu reduzieren.

4. Aktuelle Finanzlage

Um die Haushaltszahlen des Doppelhaushaltes besser einordnen zu können, lohnt sich ein Blick auf die allgemeine Finanzsituation der deutschen Städte. Die aktuelle Lage der Städte hat sich in den letzten zwei Jahren auf Grund der guten konjunkturellen Situation nachhaltig verbessert. Die Steuereinnahmen führten im Jahre 2013 in den Kernhaushalten der Städte, Landkreise und Gemeinden zu einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Dies ist leider kein Grund für Entwarnung, vielmehr ist das bundesweite Ergebnis deutlich zu relativieren und es ist vor allem zu differenzieren.

Es ist nämlich festzustellen, dass diese Einnahmensteigerungen vor allem den ohnehin schon wohlhabenden Städten, Gemeinden und Landkreisen zu Gute kommen, während sich die Schere zwischen den armen und reichen Städten immer weiter öffnet: Ein Beleg ist die Entwicklung der sogenannten Kassenkredite. Das sind kurzfristige Kredite, die aber von einer immer größeren Zahl von Städten zur dauerhaften Finanzierung des laufenden Geschäfts genutzt werden müssen. Selbst in den zurückliegenden Jahren, die von einer insgesamt positiven Entwicklung der Kommunalfinanzen geprägt waren, sind diese Kredite ungebremst weiter angewachsen. Das zeigt, dass selbst in guten Jahren viele Städte nicht am Aufschwung teilhaben und somit gar nicht daran denken können, Verbindlichkeiten abzubauen. Vielmehr können die Einnahmewüchse allein zum kurzfristigen Abbau der Defizite genutzt werden.

Die Entwicklung dieser Kassenkredite ist aber nicht nur ein Indiz für die wachsenden Unterschiede zwischen armen und reichen Kommunen. Sie ist auch ein Beweis dafür, dass die Städte strukturell unterfinanziert sind. Dies gilt insbesondere für Städte im Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Wenn beim Liquiditätskreditbestand unter den 20 verschuldetsten Städten 7 rheinland-pfälzische Städte zu finden sind (Pirmasens, Kaiserslautern, Zweibrücken, Ludwigshafen, Mainz, Worms, Trier), zeigt dies mehr als deutlich: Die Städte in unserem Bundesland verfügen strukturell nicht über eine Finanzausstattung, die sie dazu in die Lage versetzt, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder behauptet, die Städte hätten sich in den vergangenen Jahren nicht darum bemüht, ihre Ausgaben in den Griff zu bekommen. Diejenigen, die in Ludwigshafen seit den 90er Jahren im Stadtrat vertreten sind, wissen, dass wir eine Konsolidierungsrunde nach der anderen aufgelegt haben. Während die Einnahmen nur geringfügig gestiegen sind, sind die Ausgaben und hier vor allem die Sozialausgaben um beinahe 80% angewachsen. Auch die Hoffnung, dass die hohen Steigerungsraten bei den sozialen Leistungen angesichts der stabilen Konjunktur deutlich gesenkt würden, hat sich nicht erfüllt. Auch im Jahre 2014 war ein ungebremster Anstieg der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen trotz einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt zu beobachten. Dies gilt für Ludwigshafen wie für viele andere Städte im Land.

II. Aktivitäten des Deutschen Städtetags und das Aktionsbündnis

1. Deutscher Städtetag

Auf Grund der oben beschriebenen Befunde wird der Deutsche Städtetag nicht müde zu fordern: Die kommunalen Finanzen müssen dauerhaft auf eine solide Grundlage gestellt werden. Bund und Länder müssen aufhören, den Städten immer neue Aufgaben im sozialen Bereich aufzuerlegen, ohne deren Kostenfolgen zu berücksichtigen. Bund und Länder müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es zu immer größeren Unterschieden zwischen den einzelnen Kommunen gekommen ist. Strukturschwache Kommunen mit defizitären Haushalten, mit sogenannten strukturellen Defiziten, müssen besonders in den Fokus genommen werden. Gerade

diese Städte mit hohen Kassenkrediten können nicht weiter gezwungen werden, Sparmaßnahmen bis an die Grenze des dauerhaft Verträglichen vorzunehmen und damit Angebote, die auf Teilhabe und Integration ausgerichtet und gerade in diesen Städten besonders nötig sind, kaum oder nur schlecht finanzieren zu können.

Gerade als eine Vertreterin einer Stadt mit hohen finanziellen Schwierigkeiten setze ich mich dafür ein, dass auf der Ebene des Deutschen Städtetages ernsthaft über eine Entschuldung der Städte mit hohen Kassenkrediten, aber auch über eine nachhaltige Entlastung bei den Ausgaben der sozialen Sicherung nachgedacht wird. Bei meiner Arbeit im Deutschen Städtetag werde ich in ganz besonderem Maße auf die Erforderlichkeit dieser Entschuldung hinweisen und meine Position bei der Diskussion über die Neuordnung der Bund – Länder – Finanzbeziehungen einbringen. Neben die Hilfen Entlastung bei der Grundsicherung im Alter oder den kommunalen Entschuldungsfonds müssen weitere, deutlich höhere Entlastungen treten, sollen die Städte mit hohen Kassenkrediten wieder ihre Handlungsfähigkeit erreichen.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, schlägt der Stadtvorstand vor, dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – für die Würde unserer Städte“ beizutreten.

2. Aktionsbündnis

Dieses Aktionsbündnis kommt aus Nordrhein-Westfalen und agiert als Zusammenschluss auf Zeit. In diesem Aktionsbündnis befinden sich Städte, die vergleichbare Probleme wie Ludwigshafen haben. Es ist ein Zusammenschluss von hoch verschuldeten Städten mit hohen strukturellen Defiziten, die auf diese Art und Weise auf ihre spezifischen Probleme aufmerksam machen wollen. Dies geschieht nicht nur im wohlverstandenen Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch im Sinne der grundgesetzlichen Forderung nach vergleichbaren Lebensumständen in allen Städten Deutschlands. Es muss das Interesse aller staatlichen Ebenen sein, diese Städte zu entlasten und damit strukturell für diese die Möglichkeit zu eröffnen, wieder „Luft zum Atmen“ für ihre bedeutsamen Aufgaben zu haben.

Der Beitritt zum Aktionsbündnis soll am 21. November in Kaiserslautern erfolgen. Zu dem Aktionsbündnis gehören vor allem Städte, die unter den 20 verschuldetsten Städten anzutreffen sind. Diesen Städten ist gemeinsam,

- dass sie schon seit Jahren ihren Haushalt nicht ausgleichen können,
- dass sie hohe Kassenkredite aufweisen,
- dass sie hohe Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung haben,
- dass sie in der Regel zwischen 100.000 und 300.000 Einwohner liegen,
- (dass sie vor allem in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz liegen.)

Das Bündnis richtet sich mit seinen Forderungen an Bund und Land. Ohne den Bund ist keine nachhaltige Lösung möglich: Der Bund muss sich weiter und deutlicher beteiligen an von ihm durch Gesetzgebung verursachte Kosten, wie beispielsweise Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe oder die U3-Betreuung.

Aber auch das Land ist gefordert. Kita-Ausbau, Ganztagschulen, Realschule Plus, Inklusion etc. - all dies ist ohne Landeshilfe nicht möglich. Auch muss auf Landesebene bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes den spezifischen Problemen der hochverschuldeten Städte besser Rechnung getragen werden.

Selbstverständlich müssen auch wir - die Städte des Aktionsbündnisses - immer wieder die eigene Aufgabenerfüllung nachfragen und erfragen. Dazu hat die Stadt beispielsweise das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ eingeleitet, auf das ich noch später eingehen werde. Durch den Beitritt zu dem Aktionsbündnis möchten wir deutlich machen, dass man den Kommunen helfen muss, wenn man unsere Gesellschaft nicht ernsthaft gefährden will. Politik bewährt sich vor Ort – sie muss dazu aber auch in der Lage sein. Deshalb sollten die Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen nicht weghören und diesen Hilferuf als immerwährendes Klagelied der kommunalen Ebene abtun. Wir als Vertreter unserer Städte wollen, wenn wir auskömmliche Kommunalfinanzen einfordern, damit nur erreichen, dass unsere Städte ihre Aufgaben im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner zuverlässig erfüllen können.

III. Der Doppelhaushalt 2015/16 im Einzelnen

Zunächst möchte ich die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltes kurz darstellen.

1. Doppelhaushalt 2015/16: Die Eckwerte

Der Doppelhaushalt verzeichnet im Haushaltsjahr 2015 Erträge in Höhe von rd. 525,3 Millionen Euro (2016: 533,4 Millionen Euro). Damit sind die Erträge im Verhältnis zum Nachtragshaushalt 2014 (=511.233.285 Euro) um 14,1 Millionen Euro im Jahr 2015 und um 22,2 Millionen Euro im Jahr 2016 höher angesetzt.

Auf der Ausgabenseite verzeichnen wir Aufwendungen in Höhe von rd. 600 Millionen Euro für 2015 (2016: rd. 606,3 Millionen Euro) im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2014 (= 571.616.528 Euro) sind dies für 2015 rd. 28,5 Millionen Euro mehr und für 2016 rd. 34,7 Millionen Euro mehr.

Dies führt im Ergebnis zu einem Fehlbetrag für 2015 von 74,8 Millionen Euro (2016: rd. 73 Millionen Euro). Kassenwirksam, das heißt ohne Abschreibung und Sonderposten, sind dies 2015 39,9 Millionen Euro (2016: 37,6 Millionen Euro) und damit betragsmäßig deutlich höher als im 2. Nachtragshaushalt 2014 (=24.342.739 Euro).

Es sind genau diese hohen strukturellen Defizite, die durch Aufgabenübertragungen von Bund und Länder verursacht sind und die von uns kaum beeinflusst werden können, die uns so belasten und schließlich zu einem Verhältnis zwischen Pflicht und freiwilligen Aufgaben von 93 % zu 7% geführt haben. Es sind diese Defizite, die bei einem Zinsanstieg von wenigen Prozent zu massiven Problemen führen werden und unser Eigenkapital aufzehren. Es sind diese Defizite, die wir nicht mehr lange als Kommune verkraften können, die Anlass sind für die Überlegungen, die ich eben ausgeführt habe.

Neben diesen notwendigen Appellen an Bund und Land war es natürlich auch unsere Aufgabe im Rahmen der Haushaltsaufstellung, nach allen Kräften die Ausgaben zu überprüfen und die Einnahmen zu verstärken. So wurde in unserem

Haushaltsaufstellungsverfahren jeder einzelne Bereich gemeinsam mit der Kämmerei auf Einsparmöglichkeiten und Ausgabenreduzierungen hin überprüft. Dabei haben wir uns an folgenden Maßgaben orientiert: möglichst keine höheren Ansätze als die Jahre zuvor, Investitionen grundsätzlich nur bei gefahrdrohenden Zuständen, unabweislichen Notwendigkeiten oder kofinanzierten Vorhaben, Personalmehrungen nur bei neuen Aufgaben usw..

2. Erträge

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich weiterhin mit 60.3 Millionen Euro (2016: 63.5 Millionen Euro) positiv. Dies ist auf die gute wirtschaftliche Situation und den hohen Beschäftigungsstand zurückzuführen – und auf die Tatsache, dass viele junge neue Familien ihren Wohnsitz in unsere Stadt verlegt haben und damit Zuwanderung in Ludwigshafen stattgefunden hat.

In den nicht auskömmlichen Zuweisungen von Bund und Land für soziale Anforderungen liegt die große Problematik unseres Haushaltes. Insbesondere im Sozial- und Jugendbereich stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Erträge im Rahmen der sozialen Sicherung (SGB II, VIII und XII) belaufen sich im Jahr 2015 auf rd. 111 Millionen Euro (und im Jahr 2016 auf 113,6 Millionen Euro). Dem stehen jedoch Aufwendungen in diesem Bereich in Höhe von rd. 185 Millionen Euro für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 187,5 Millionen Euro gegenüber. Es sind genau diese Differenzen im Sozial- und Jugendbereich in Höhe von 73.997.093 Euro für 2015 und von 73.867.100 Euro für 2016, die zu unserem hohen Fehlbetrag führen. Bei all dem muss berücksichtigt werden, dass hierbei die Aufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aufgabe erledigen, noch nicht eingerechnet sind.

Neben den Zuweisungen für soziale Aufgaben erhalten wir noch Schlüsselzuweisung B1 in Höhe von 10 Millionen Euro (2016: 10 Millionen Euro). Hiermit werden, vereinfacht gesagt, unsere Auftragsangelegenheiten vergütet. Die Schlüsselzuweisung B2 soll nach ihrem Sinn und Zweck „notleidende“ Kommunen helfen ihre Aufgaben zu erfüllen. Von dieser Schlüsselzuweisung haben wir nur

einmal, nämlich im Jahr 2009, positive Effekte gehabt. Wir erwarten im Jahr 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisung B2.

Durch das LFAG wurde eine neue Zuweisung, die sogenannte Zuweisung C1 und C2 eingeführt. Diese Zuweisung wird zum Teil finanzkraftunabhängig gewährt und gilt als Ausgleich für die Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe (SGB II, VIII, XII). Hier sind im Haushaltsplan für das Jahr 2015 rd. 15,7 Millionen Euro und für das Jahr 2016 17 Millionen Euro ausgewiesen. Wie aber oben schon dargestellt wurde, reichen die Zuweisungen für die sozialen Ausgaben bei Weitem nicht aus.

Wenn wir auf der Ausgabenseite von Bund und Land zu Recht mehr fordern, möchten wir uns nicht entgegenhalten lassen, dass wir auf der Einnahmenseite nicht das, was möglich ist, ausgeschöpft haben. Aus diesem Grunde haben wir im Benchmark unsere Hebesätze sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Grundsteuern überprüft. Während wir auf Grund der Anhebung der letzten Jahre bei der Grundsteuer auf einem Niveau im Benchmarkvergleich angelangt sind, bei dem wir eine abermalige Erhöhung nicht befürworten können, befinden wir uns im Bereich der Gewerbesteuer unterhalb des Niveaus vergleichbarer Großstädte in Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Grunde haben wir umfangreiche Gespräche geführt und schlagen in der Folge mit diesem Haushalt eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 405 Hebesatzpunkte vor. Dies ist eine maßvolle Erhöhung in Richtung auf den rheinland-pfälzischen Durchschnitt. Wir glauben, dass diese Hebesatzerhöhung von den Betrieben und Unternehmen verkraftet werden kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Gerade mit unserem größten Steuerzahler verbindet uns eine Traditions- und Schicksalsgemeinschaft, wir feiern gemeinsam im nächsten Jahr das 150 jährige Bestehen der BASF. Wir kamen zu der Überzeugung, dass dieser Beitrag zum kommunalen Gemeinwesen auch von dort mit Verständnis begleitet wird.

Mit der Hebesatzanhebung prognostizieren wir für die Jahre 2015 und 2016 eine Gewerbesteuer in Höhe von je 177 Millionen Euro. Im Gegenzug müssen wir von unseren Gewerbesteuereinnahmen 32,5 Millionen Euro Gewerbesteuerumlage an

Bund und Land abführen und auch Umlagen in den Finanzausgleichstopf des Landes in den Jahren 2015 und 2016 von je 13 Millionen Euro (orientiert am Rechnungsergebnis 2013) überweisen.

3. Aufwendungen

Wie oben schon dargestellt, sind der größte Ausgabeposten die Sozialaufwendungen. Auch wenn die Grundsicherung im Alter sukzessive vom Bund übernommen wird und es gewisse Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft gibt, ist und bleibt dieser Bereich dramatisch unterfinanziert. Gerade dieses Defizit im Bereich der sozialen Sicherung führt zu unserer immensen Verschuldung im Kassenkreditbereich.

Der zweithöchste Ausgabenblock im Haushalt sind die Personalausgaben mit rd. 152,2 Millionen Euro für 2015 (2016: 154,6 Millionen Euro). Hierbei sind die Versorgungsaufwendungen mit eingerechnet. Dies bedeutet gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 ein Personalkostenaufwuchs von rund 6,22 Millionen Euro für das Jahr 2015 und von 8,55 Millionen Euro für das Jahr 2016. Ausschlaggebend für die Kostenmehrungen sind die Tariferhöhungen und der Personalaufwuchs im Bereich der Kindertagesstätten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch immer neue Aufgabenübertragungen, aber auch durch nicht einfacher werdende Sachverhalte und Problemstellungen in den unterschiedlichen Bereichen, nicht mehr weiter belastbar. Auch sind Einsparbemühungen neben der Stellenbesetzungssperre ohne eine grundlegende Aufgabenüberprüfung nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde hat die Stadtverwaltung das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ aufgelegt. Unter dem Stichwort „Personalentwicklung“ möchten wir eine umfassende Aufgabenerfassung und Aufgabenkritik der Verwaltung gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen. Wir stehen vor großen Herausforderungen der demografischen Entwicklung. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den nächsten Jahren unser Haus verlassen. Bei der Personalrekrutierung zeigen sich heute schon Problemstellungen, auf die wir reagieren müssen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern unsere Aufgaben durchforschen und auf diesem Wege noch einmal zu einer Aufgabenkritik und einer neuen mitarbeiterorientierten Personalentwicklung kommen.

Die Sachausgaben befinden sich unter den Gliederungspunkten EH 13 und EH 18. Auch sie verzeichnen teilweise einen Zuwachs, was auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht verwundert. Wir haben im Haushaltsaufstellungsverfahren versucht, diesen Aufwuchs zu begrenzen, haben jeden einzelnen Posten in den Dezernaten diskutiert und nochmals gekürzt. Wir wissen, dass wir den Bereichen viel zumuten. Wir konnten in diesem Verfahren noch einmal Millionen einsparen. Aber es sind auch wünschenswerte Projekte zurückgestellt worden, beispielsweise ein Projekt, das die Stadträte betrifft, nämlich die Ausstattung mit sogenannten Mobile Devices der Stadträte. Wir werden Gelegenheit haben, in den Haushaltsberatungen auf diese Posten noch im Einzelnen einzugehen.

Auf Grund des hohen Schuldenstandes fallen bei der Stadt Ludwigshafen inzwischen immense Zinsleistungen an. Sie belaufen sich für das Jahr 2015 auf rund 26,6 Millionen Euro und für das Jahr 2016 auf rund 31,3 Millionen Euro. Schon im Nachtragshaushalt 2014 hat sich gezeigt, dass wir auf Grund sehr guten Zinsmanagements etc. hier deutliche Einsparungen erzielen konnten. Diese Entwicklung setzt sich glücklicherweise fort. Man mag aber nicht daran denken, was passiert, wenn die Zinsen nur um 2% ansteigen. Auch möchten wir alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen und werden höchstwahrscheinlich im Jahre 2015 die erste Anleihe der Stadt Ludwigshafen platzieren.

Neben den Aufwendungen im Ergebnishaushalt spielen natürlich für die zukünftige Entwicklung der Stadt auch die Investitionen im Finanzhaushalt eine große Rolle. Im Haushalt bildet sich für 2015 ein Investitionsvolumen von 52,7 Millionen Euro (2016: 63,5 Millionen Euro) ab.

Mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltes werden die Eckdaten gesetzt. In welchen Bereichen und in welchem Umfang die vereinnahmten Gelder verausgabt werden, bestimmt sich nach den Zielen, die mit dem Haushalt

verfolgt werden. Schließlich nimmt eine Stadt ihren öffentlichen Auftrag auch über Schwerpunktsetzung in ihrem Haushalt wahr.

IV. Schwerpunktsetzungen für die Haushaltsjahre 2015/16

Zukunftsstrategie für Ludwigshafen

Auch wenn unsere politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist, haben wir trotzdem einen Gestaltungswillen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir unsere Stadt weiterentwickeln. Durch das sehr erfolgreiche Beteiligungsverfahren zur Zukunft der Hochstraße Nord / City West haben wir erfahren, dass die Bürgerinnen und Bürger großes Interesse an der Fortentwicklung ihrer Stadt haben.

Mit dem Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ möchten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, an der Zukunft der Stadt Ludwigshafen offensiv mitzuarbeiten, indem sie unsere Aufgabenerfüllung hinterfragen und nachhaltige Lösungen erarbeiten.

Die Politik beweist immer wieder in den stadträtlichen Gremien, dass auch sie vor dem hohen Schuldenberg nicht kapituliert, sondern Vorschläge zur Weiterentwicklung der Stadt Ludwigshafen einbringt.

Mit diesem Haushaltsentwurf positionieren wir die Stadtentwicklung in den nächsten 2 Jahren. Lassen Sie mich aus den vielen Bereichen des städtischen Lebens einige, wenige, die mir wichtig erscheinen, ansprechen.

1. Kindertagesstätten

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt wie schon in den vergangenen Jahren bei den Kindergärten und Schulen. Bildung und sozialer Zusammenhalt sind für uns die herausragenden Themen der Zukunft.

Für den Ausbau von U3-Plätzen haben wir in den vergangenen Jahren und auch im Haushalt 2015 und 2016 insgesamt ca. 80 Millionen Euro veranschlagt. Bis 2016

werden für den Ausbau des Betreuungsangebotes voraussichtlich 82,42 Millionen Euro investiert werden. Zu den Gesamtkosten werden Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von 10,15 Millionen Euro erwartet. Damit decken die Fördermittel nur rund 12 % der Investitionskosten ab.

Dennoch werden wir weiter bedarfsgerecht ausbauen und freuen uns, den Eltern eine gute Kinderbetreuung anbieten zu können. Wir werden mit unseren Anstrengungen auch nicht nachlassen und werden der 2. Ausbaustufe, die 2015 beendet sein wird, eine 3. Ausbaustufe anfügen, denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die familienfreundliche Stadt Ludwigshafen, ist eines unserer wichtigen strategischen Ziele.

2. Schulen

Im Schulbereich verausgaben wir 5,13 Millionen Euro (2016: 7,91 Millionen Euro). Besonders zu Buche schlagen hier sowohl die aus Gefahrenverhütungsschauen resultierenden Kosten als auch Ausgaben für die Realschule Plus, die veränderte Schulraumkonzeptionen erfordert.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich liegt bei der Schulsozialarbeit. Bei einem persönlichen Besuch vor Ort bei den Schulsozialarbeitern konnte ich mir nochmals ein Bild davon machen, wie notwendig die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen ist. Auch sie muss vom Haushalt getragen werden.

Ein weiteres Thema, das auf uns zukommen wird, ist das Thema der Inklusion. Auf Grund des geänderten Schulgesetzes erwarten wir auch hier große Veränderungen. Wir haben uns im rheinland-pfälzischen Städtetag massiv dafür eingesetzt, dass wir für diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch einen entsprechenden Kostenersatz erhalten. Es ist uns zugesagt worden, dass nach 2 Jahren Erfahrung mit dem neuen Schulgesetz hier eine Revision stattfinden wird und die Ausgabelast der Gebietskörperschaften entsprechend berücksichtigt wird.

Ein weiteres wichtiges Anliegen in diesem Bereich ist die Weiterführung des sehr erfolgreichen Projektes Joblotsen, das wichtige Impulse für den Übergang von Schule zu Beruf setzt. Wir werden dies im Rahmen des Haushaltes beraten.

3. Stadtbibliothek

Unsere größte Investition im Bildungsbereich ist die Sanierung der Stadtbibliothek. Nachdem der 1. Bauabschnitt mit EFRE-Mitteln gefördert wurde, haben wir nun durch die Aufnahme im neuen Projektzeitraum der Städtebauförderung erreichen können, dass der 2. Bauabschnitt der Stadtbibliothek fortgeführt, aber auch das Ludwig-Reichert-Haus saniert werden kann. Hierfür sind im Haushalt 2016 Auszahlungen in Höhe von 2,2 Millionen Euro und Einzahlungen in Höhe von 1,98 Millionen Euro eingestellt.

4. Soziale Stadt

Auf Grund der vom Bund zugewiesenen Mittel konnte das Programm Soziale Stadt über das Landesprogramm Stadtumbaumittel weitergeführt werden. Auch hier haben wir wichtige Fortführungen im Quartier Oggersheim West und West vorgesehen, die sich im Kofinanzierungsanteil auch im Haushalt abbilden.

5. Sanierung des Willersinnbades

Aktuell sanieren wir den 2. Bauabschnitt des Willersinnbades. Es ist besonders erfreulich, dass unsere Bemühungen Früchte getragen haben und dass der 3. Bauabschnitt des Willersinnbades nun in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe 400.000 Euro durch das Land gefördert wird. Damit wird ein langgehegter Wunsch wahr.

6. Innenstadt

Von großer Bedeutung für die Stadt Ludwigshafen ist die Situation in der Innenstadt und deren Weiterentwicklung. Durch die Beratung durch CIMA und GIU erhoffen wir

uns Impulse für den Einzelhandel, und hier vor allem für die Erdgeschossbereiche. Daneben gibt es aber erfreuliche Entwicklungen, die sicherlich auch gute Ausstrahlungen auf die Innenstadt haben werden. Ein privater Investor investiert am Berliner Platz. Durch einen Neubau anstelle der alten Tortenschachtel erhoffen wir uns wichtige Impulse, und ein - wenn nicht der wichtigste - ÖPNV-Knotenpunkt der Stadt wird damit wieder mit Leben erfüllt. Der Entwurf ist zukunftsweisend und hat hohe Qualitäten. Gleichzeitig wollen wir das Umfeld mit Städtebaufördermitteln entsprechend anpassen und umgestalten.

7. Flüchtlingspolitik

Eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, die zu uns kommenden Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Ludwigshafen zu beherbergen. Auch diese Aufgabe stellt uns vor große Herausforderungen. Der Aufwand beläuft sich auf ca. 3 Millionen Euro bei einer Landeserstattung von ca. 800.000 Euro. Die investiven Kosten in diesem Bereich sind hierbei noch nicht miteingerechnet. Diese Aufgabe wird uns in den nächsten beiden Jahren immer wieder fordern.

8. Grünkonzept

Wir wollen in dieser Legislaturperiode gemeinsam ein Grünkonzept erarbeiten, das finanziell vertretbar ist, aber trotzdem die wichtigen Grünbereiche unserer Stadt schützt. Für die Lebensqualität in unserer Stadt sind gerade die Grünanlagen und Parkanlagen, die Parkinsel, der Willersinn-Weiher, Stadtteilgrünanlagen und Parks von ganz besonderer Bedeutung. Wir wollen sie pflegen und in einem guten Zustand erhalten.

9. Verkehrsinfrastruktur

Von besonderer Bedeutung ist die verkehrliche Infrastruktur. Wir verausgaben in diesem Bereich 18,17 Millionen Euro 2015 (21,50 Millionen Euro 2016). Neben den Stadtteilprogrammen bereiten wir Verkehrsadern wie die Lagerhausstraße und die Brunckstraße für den notwendigen Umbau an der Hochstraße Nord vor. Die

Vorbereitungen für Abriss und Neubau der Hochstraße Nord bilden sich im Haushalt mit 2,25 Millionen Euro im Jahr 2015 und mit 2,75 Millionen Euro im Jahr 2016 ab. Wir möchten hier in den nächsten beiden Jahren die Grundlagen für das Vorhaben schaffen. Dazu zählen Planungsausgaben, Finanzierungsanfrage, Beteiligungsverfahren mit den Bürgern, etc. Mit der eigentlichen Maßnahme wird aber erst nach 2016 begonnen werden. Im Bereich des ÖPNV ist unsere Hauptinvestition die Maßnahme „Linie 10“ in Friesenheim, die mit 320.000 Euro im Jahr 2015 und mit 3 Millionen Euro im Jahr 2016 veranschlagt ist.

10. Kultur, Sport, Ehrenamt

In diesen freiwilligen Bereichen führen wir in diesem Doppelhaushalt all die bewährten Angebote, Unterstützungen und Projekte wie auch in den vorangegangenen Haushaltsjahren weiter. In diesem Bereich werden keine Kürzungen vorgenommen. Wir fördern die Vereine und bedanken uns für das hohe ehrenamtliche Engagement. Als kleine Anerkennung unterstützt die Stadt die Einführung der Ehrenamtskarte, die von den Ehrenamtlichen selbst durch die Ehrenamtsbörse Vehra verwaltet werden soll.

V. Dank und Ausblick

Die Städte stehen vor großen Herausforderungen. Mangels ausreichender Finanzausstattung müssen sie Schwerpunkte setzen. Bei der Bewältigung unserer Aufgaben brauchen wir eine bessere und intelligentere Kooperation der staatlichen Ebenen. Wir brauchen eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Land. Wir brauchen interkommunale Kooperation. Wir brauchen Kooperationen mit der Wirtschaft und wir brauchen bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Partizipation. Wir möchten alle gesellschaftlichen Gruppen bei der Bewältigung unserer Aufgaben einbinden.

Mit der Einbringung dieses Haushalts verbinden wir zwei Botschaften:

1. Das Grundproblem unserer Finanzen haben wir nicht verschuldet. Wir werden auch aus eigener Kraft eine Entschuldung nicht mehr durchführen können. Die beiden staatlichen Ebenen Bund und Land sind dringend aufgefordert, uns zu helfen.

2. Trotz dieser Einschränkung verlieren wir dennoch die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt nicht aus den Augen. Im Haushalt 2015/16 lässt sich dies auf folgende Schwerpunkte zusammenfassen: Erhalt und Steigerung der Attraktivität Ludwigshafens als Wirtschaftsstandort und Wohnort, Bewältigung des demografischen Wandels und Erhalt der Lebensqualität auf allen Feldern unserer Stadt.

Mein Dank gilt allen, die bereit sind, sich an diesen Aufgaben zu beteiligen. Ein besonderer Dank gilt heute allerdings Ihnen, den Mitgliedern des Stadtrates – und gerade auch denjenigen, es ist ja immerhin fast ein Drittel der Ratsversammlung, die seit der Kommunalwahl neu in diesem Gremium sind – für die Bereitschaft, auch in diesen strukturell schwierigen Zeiten, Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen – ich wünsche uns allen – gute, sachliche und konstruktive Beratungen in den kommenden Wochen bis zur Verabschiedung des Haushaltes.

Und ein besonderer Dank gilt schließlich noch dem Kämmerer Herrn Feid und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei, die die Last der Haushaltsaufstellung getragen haben.

Er gilt aber auch den Kollegen im Stadtvorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich bei der Erarbeitung des Zahlenwerks eingebracht haben.

Vielen Dank!